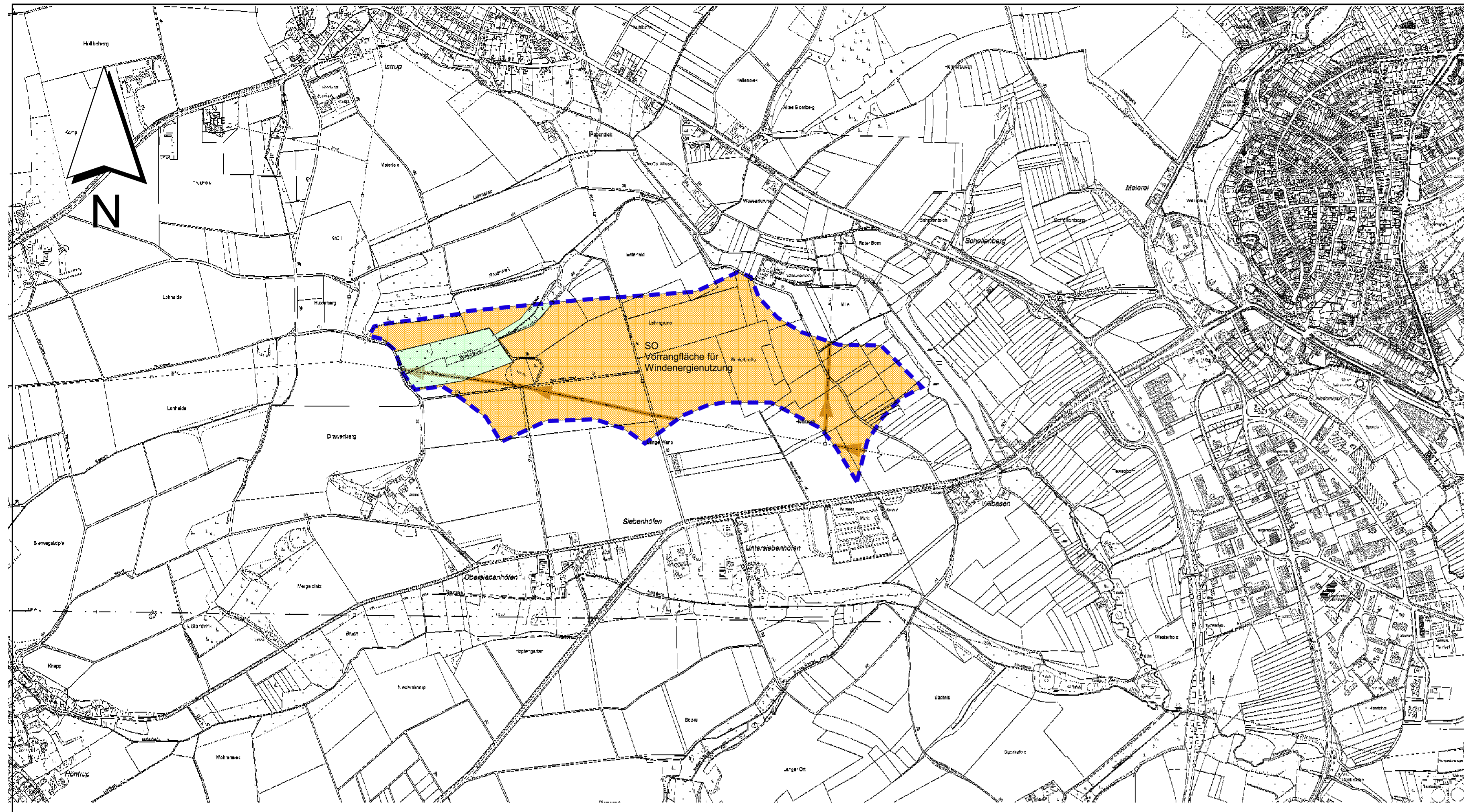


Konzentrationszone 4



Planzeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Änderungsbereich 4
- Flächennutzungsplandarstellungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sonderbauflächen
- Freileitungen für Elektrizität

VERFAHRENSABLAUF

AUFSTELLUNG
Der zuständige Fachausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Blomberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 aufgrund der §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG
Dieser Plan ist gemäß § 3(1) BauGB erörtert worden. Die frühzeitige Unterrichtung und Anhörung erfolgte vom 07.01.2015 bis 06.02.2015. Die frühzeitige Unterrichtung wurde am 04.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

AUSLEGUNG
Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 03.11.2015 bis 02.12.2015 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 26.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

ERNEUTE AUSLEGUNG
Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.01.2016 bis 19.02.2016 einschließlich erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Auslegung wurde am 11.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

BESCHLUSS
Der Rat der Stadt Blomberg hat diesen Plan nebst Begründung gemäß §2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den _____
AZ: _____ (Bezirksregierung Detmold)

INKRAFTTRETEN
Dieser genehmigte Plan mit Begründung liegt gemäß § 6(6) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Blomberg, den _____ (der Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- Aufgrund der / des
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**GO NRW**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - §§ 2 (1) und 10 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1546) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplans (PlanZuV) vom 19. Dezember 1999 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - **BauO NRW** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in der zur Zeit gültigen Fassung

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Stadtgebiet (Ausschlusswirkung gemäß §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

Die Änderungsbereiche sind besonders gekennzeichnet. Außerhalb dieser Änderungsbereiche gilt der Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde und dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW) falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.



STADT BLOMBERG

Dipl.-Ing. Reinhard J. Bölte
Landschaftsarchitekt AK NW
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Telefon 05254 / 12544 und 01735939718
Telefax 05254 / 13873, rbolte@t-online.de
Kaiser Heinrich Strasse 69 - 33104 Paderborn

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BLOMBERG ZUR DARSTELLUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR DIE NUTZUNG DER WINDENERGIE	Gezeichnet	20.10.2015	DE
	Bearbeitet	20.10.2015	BÖ
	Geändert		
	Proj. Nr.	4.026/2011	
KONZENTRATIONSZONE 4 - FNP-AUSSCHNITT		Maßstab	1 : 10.000
		Blatt Nr.	9.3

Der Architekt: Schloß Neuhaus, den 20.10.2015
Der Auftraggeber: Stadt Blomberg, Marktplatz 1, 32825 Blomberg

OFFENLEGUNGSFASSUNG